

schon früher gethan, zugleich sein Buch von vorn herein als eine Compilation aus verschiedenen Werken mehr selbständig hinstellte.

Auffallend bleibt nur, dass dann doch die bei Beda nach der Chronik folgenden Capitel beibehalten sind, und es am Schluss derselben heisst f. 113: 'Explicit Domino juvante Beda presbiteri de temporibus liber amen'.

Dieser Zusammenhang zeigt sich aber auch noch in der Handschrift von St. Maximin, die eine Fortsetzung bis zum J. 811 hinzufügte, am Schluss derselben aber auch wenigstens mit Beda fortfuhr ¹⁾: 'De reliquis sextae aetatis. Haec de cursu praeteriti saeculi ex Hebraica veritate', womit die uns erhaltene Abschrift schliesst, während vielleicht das Original noch weiter ging. Jedenfalls kann nach dieser Bemerkung nicht bezweifelt werden, dass der 'Codex antiquissimus monasterii S. Maximini, scriptus, ut apparet ex litteris, tempore Caroli Magni', aus dem Wilthem die in Brüssel erhaltene Abschrift vom J. 710 an nahm, in der That das bisher besprochene Chronicon enthielt, und Wilthem das fortliess, was sich nicht auf die spätere Fränkische Geschichte bezog.

2. Annales Maximiniani.

Bei der Fortsetzung, auf welche der von der Herkunft der Handschrift entlehnte Name Annales Maximiniani jedenfalls zu beschränken sein wird, und die in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, handelt es sich nun zunächst um das Verhältniss zu der bisher besprochenen Chronik.

An sich kann es ja nicht Wunder nehmen, wenn ein umfassendes Geschichtswerk, das bis zum J. 741 ging, aber später verfasst war, einem Zeitgenossen oder etwas später lebenden Autor Anlass gab, eine Fortsetzung hinzuzufügen und die Erzählung bis auf seine Zeit, oder soweit wie seine Hülfsmittel oder seine Neigung reichten, hinabzuführen. Bei Paulus' Geschichte der Langobarden und namentlich bei den verschiedenen Annalenwerken die uns vorliegen, wie bei den späteren Chroniken des Mittelalters, finden wir Beispiele genug hierfür. Aber es wäre ja auch denkbar, dass der Verfasser des ursprünglichen Werkes das auch selbst gethan, dass entweder nur zufällig die zwei erhaltenen Handschriften und ebenso allerdings die, welche der Autor des Chron. Moiss. benutzte, nicht über das J. 741 hinausgehen, oder, wie dann wohl wahrscheinlicher dünken müsste, der Verfasser einer ersten Ausgabe seines Werkes eine zweite — oder wenn wir die der Münchener Hs. als zweite bezeichnen — eine dritte mit Fortsetzung folgen liess.

1) Dasselbe ist auch im Chron. Moiss. der Fall, wo ebenfalls am Ende hinzugefügt wird: 'De reliquis sextae etatis. Haec de cursu — nuptiis'.